



TREUENER LANDBOTE

AMTSBLATT DER STADT TREUEN EINSCHLIESSLICH DER ORTSCHAFTEN UND ORTSTEILE

AUSGABE NUMMER 07 • 10. APRIL 2025

32. JAHRGANG



Bild von Lianna, Kita Nesthäkchen

*FROHE
Ostern*

*Ein frohes, gesegnetes
Osterfest voller schöner
Überraschungen
wünscht Ihnen allen
im Namen der Stadt Treuen*

*Ihre Bürgermeisterin
Andrea Jedzig*

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ortsübliche Bekanntmachung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.05.2024 und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungs- plan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB „Wohnpark Oststraße“ Stadt Treuen

Der Stadtrat der Stadt Treuen hatte im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 08.05.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB „Wohnpark Oststraße“ Stadt Treuen gefasst.

Im Amtsblatt der Stadt Treuen vom 23.05.2024, Nr. 10 wurde der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung des Stadtrates vom 04.02.2025 wurde der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss aufgehoben und neu gefasst. Grund der Neufassung ist ein geänderter Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB „Wohnpark Oststraße“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nunmehr die Flurstücke 1385, 1385/1, 1385/2, 1624/4, 1624/5, 400/11 sowie Teile von Flurstück 1384/5, 1427/2 und 1427/4 der Gemarkung Treuen.

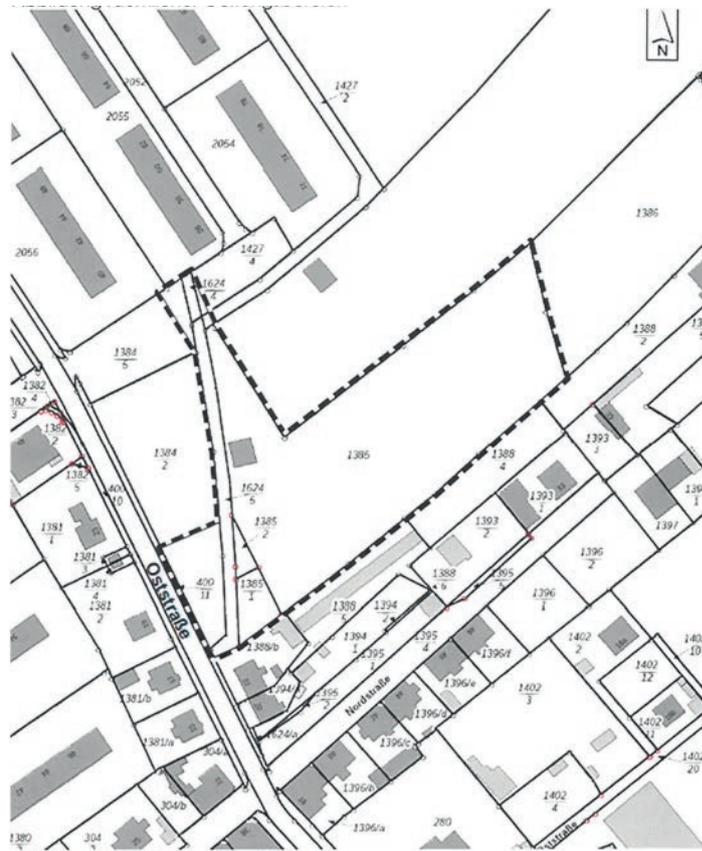
Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Absicht der Stadt Treuen, im unbeplanten Innenbereich, gelegen an der Oststraße, eine maßvolle bauliche und auf die Umgebung abgestimmte Entwicklung zu ermöglichen. Es handelt sich um eine bestandssichernde und ordnende Planung, die keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung, des Maßes der baulichen Nutzung sowie der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen zulässt. Weitere Planungsgrundsätze sind die planungsrechtliche Umsetzung der gemeindlichen Entwicklungsabsichten unter Beachtung und Wahrung der städtebaulich vertretbaren Offenheit, Beachtung der gegebenen Erschließungs- und Nutzungsverhältnisse, Zulassung von Gebäuden in offener mehrgeschossiger Bauweise und bestmögliche Integration in das Ortsbild durch geeignete Baugestaltungs- und Begrünungsmaßnahmen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit wird nach einer Bekanntmachung im Amtsblatt über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und den Ort und die Zeitdauer unterrichtet.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Abbildung räumlicher Geltungsbereich



Anlage zum Aufstellungsbeschluss Stadt Treuen/Gemarkung Treuen
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
„Wohnpark Oststraße“ Stadt Treuen
STAND: 02/2025 M 1:1.500

Treuen, den 05.02.2025



A. Jedzig
Bürgermeisterin



Verordnung zur Aufhebung der Verordnung der Stadt Treuen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2025

Auf der Grundlage der §§ 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGe-mO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist sowie § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Sächs-GVBl. S. 338), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) hat der Stadtrat der Stadt Treuen am 02.04.2025 folgende Aufhebungsverordnung beschlossen:

§ 1 Aufhebungsbestimmungen

Die am 12.02.2025 mit Beschluss Nr. SR/20250212/Ö7.1 beschlossene Verordnung der Stadt Treuen über die ver-

kaufsoffenen Sonntage im Jahr 2025, veröffentlicht am 17.02.2025 im elektronischen Amtsblatt 06/2025, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Treuen, den 03.04.2025



A. Jedzig

Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

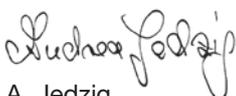
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hatoder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen jedermann diese Verletzung geltend machen.

Treuen, den 03.04.2025



A. Jedzig

Bürgermeisterin



Satzung der Stadt Treuen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Treuen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Treuen in seiner Sitzung am 02.04.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Treuen im Sinne von § 1 Abs. 2 - 4 SächsKitaG betreut werden.
- (2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft im Gebiet der Stadt Treuen betreut werden und die eine kommunale Mitfinanzierung erhalten, gilt § 4 dieser Satzung i. V. m. der Anlage.

§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Treuen erhebt die Stadt Treuen Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
- (3) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsers-ten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die in dem Monat überwiegende Betreuungsart erhoben.
- (4) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte bzw. Elternbeiträge gemäß Absatz 3 der Anlage 1 zu § 4 dieser Satzung entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (5) Krankheit und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreitet.

§ 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.
- (2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- (3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte je Betreuungsform und Betreuungszeit sind in der Anlage zu dieser Satzung geregelt.
- (4) Die Elternbeiträge werden jährlich mit der aktuellen Bekanntmachung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Folgejahr von der Stadtverwaltung Treuen mit Zustimmung des örtlichen Trägers und der örtlichen Jugendhilfe angepasst.

§ 5 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und weiterer Entgelte wird durch Gebührenbescheid der Stadt Treuen festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Treuen ist jeweils zum 1. des laufenden Monats fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides.
- (3) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides.

§ 6 Übernahme des Elternbeitrags

Der Elternbeitrag wird gemäß § 15 Abs. 5 Satz 2 SächsKitaG auf Antrag vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen, soweit die Belastung den Erziehungsberechtigten gemäß § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII nicht zumutbar ist.

§ 7 Gastkinder

- (1) Personensorgeberechtigte können in Ausnahmefällen für ihr Kind tages- oder wochenweise einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Kindertageseinrichtung freie Plätze zur Verfügung stehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder.

- (2) Über die Aufnahme und mögliche Dauer entscheidet die Leitung der Kindertageseinrichtung im Rahmen der Weisungen der Stadt Treuen.
- (3) Entsprechend der Anlage dieser Satzung werden für Gastkinder Tages- oder Wochensätze erhoben.

- (4) Gastkinder werden auf Grundlage eines Gastplatzvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Treuen betreut.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.11.2001 außer Kraft.

Treuen, den 03.04.2025



A. Jedzig
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

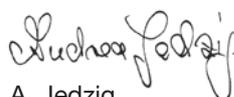
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
 - oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen jedermann diese Verletzung geltend machen.

Treuen, den 03.04.2025



A. Jedzig
Bürgermeisterin



Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Treuen vom 03.04.2025

(1) Die Elternbeiträge betragen monatlich:

Elternbeitrag	Ganztagsplatz bis 9 Stunden	Betreuungsplatz bis 6 Stunden	Halbtagsplatz bis 4,5 Stunden
Kinderkrippe			
1. Kind:	230,00 €	153,33 €	115,00 €
2. Kind: 60 %	138,00 €	92,00 €	69,00 €
3. Kind: 20%	46,00 €	30,67 €	23,00 €
Alleinerziehend: 90 % 1. Kind	207,00 €	138,00 €	103,50 €
50 % 2. Kind	115,00 €	76,67 €	57,50 €
10 % 3. Kind	23,00 €	15,33 €	11,50 €
Kindergarten			
1. Kind:	130,00 €	86,67 €	65,00 €
2. Kind: 60 %	78,00 €	52,00 €	39,00 €
3. Kind: 20%	26,00 €	17,33 €	13,00 €
Alleinerziehend: 90 % 1. Kind	117,00 €	78,00 €	58,50 €
50 % 2. Kind	65,00 €	43,33 €	32,50 €
10 % 3. Kind	13,00 €	8,67 €	6,50 €
Hort			
1. Kind:		75,00 €	
2. Kind: 60 %		45,00 €	
3. Kind: 20%		15,00 €	
Alleinerziehend: 90 % 1. Kind		67,50 €	
50 % 2. Kind		37,50 €	
10 % 3. Kind		7,50 €	

(2) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, ermäßigt sich der Elternbeitrag entsprechend Abs. 1.

(3) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag entsprechend Abs. 1.

(4) Für Gastkinder wird ein Betrag in Höhe eines Tagessatzes (1/20) des ungekürzten Elternbeitrages gemäß Alter des Kindes erhoben. Der Wochensatz entspricht dem Tagessatz mal fünf.

(5) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgendem Maßstab erhoben:

- für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede angefangene halbe Stunde ein weiteres Entgelt in Höhe von 10,00 €
- für die Betreuung als Kindergartenkind für jede angefangene halbe Stunde ein weiteres Entgelt in Höhe von 6,00 €
- für die Betreuung als Hortkind für jede angefangene halbe Stunde ein weiteres Entgelt in Höhe von 5,00 €

Information: Mit Beschluss der neuen Satzung erfolgt keine Anpassung der Elternbeiträge. Diese entsprechen den Elternbeiträgen aus 2024.

Satzung der Stadt Treuen über die Regelung von Kostenersatz und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Treuen (Feuerwehrkostensatzung – FwKs)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, der §§ 23 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), sowie des § 20 der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Treuen in seiner Sitzung am 02.04.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Der Kostenersatz im Sinne dieser Satzung umfasst:
- Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen, für die unter den benannten Voraussetzungen eine Erstattung nach dieser Satzung verlangt werden kann,
 - Einsätze der Feuerwehr, die nicht der Brandbekämpfung dienen, sowie die Erbringung sonstiger freiwilliger Leistungen, und
 - die Bereitstellung einer Brandsicherheitswache gemäß § 23 SächsBRKG.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amtswegen erfolgt. Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung. Der Einsatz der Feuerwehr beginnt mit der Alarmierung durch die Integrierte Regionalleitstelle und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes, mit Erklärung des Einsatzleiters oder der Einsatzleiterin über das Ende des Einsatzes oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.
- (3) Als Einsatz der Feuerwehr wird auch die Stellung einer Brandsicherheitswache gemäß § 23 SächsBRKG gewertet.
- (4) Die Pflichtaufgaben der Feuerwehr sind in § 16 Abs. 1 und 2, § 22 und § 23 SächsBRKG und die weiteren Aufgaben in § 2 Abs. 1 der Feuerwehrsatzung der Stadt Treuen in der jeweils gültigen Fassung genannt.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Gemeindefeuerwehr der Stadt Treuen im Sinne der §§ 16, 22, 23 und § 69 des SächsBRKG und des § 2 Abs. 1 der Feuerwehrsatzung der Stadt Treuen.

- (2) Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung, bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen sowie die im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes gem. § 2 Abs. 1 SächsBRKG erbrachten Leistungen.

§ 3 Kostenersatz für Pflichtaufgaben der Feuerwehr

- (1) Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr wird entsprechend den Festlegungen des § 69 SächsBRKG erhoben.
- (2) Eine Pflicht zur Zahlung der Kosten besteht auch dann, wenn es zur Durchführung des Auftrages am Einsatzort nicht kommt, weil der Anlass für den Einsatz nicht bzw. nicht mehr besteht.
- (3) Kosten werden auch für die Leistungen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes erhoben.

§ 4 Kostenersatz für freiwillige Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Für Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr gehören, die auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG erbracht werden, wird Kostenersatz verlangt. Zum Kostenersatz ist verpflichtet:
1. diejenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
- (2) Zu den Leistungen gehören unter anderem:
1. die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und weiteren Stoffe sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen,
 2. die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum/Sicherungsarbeiten,
 3. die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Materialien zum Gebrauch und Verbrauch,
 4. das Einfangen von Tieren bzw. die Beseitigung von Insektennestern,
 5. die Türöffnung bei Gebäuden, Wohnungen und ähnlichen Einrichtungen sofern keine Gefahr im Verzug besteht und

6. andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung Einzelner ergibt.

- (3) § 7 Abs. 4 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) gilt entsprechend.

- (4) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Treuen in Verbindung mit § 69 SächsBRKG und § 20 SächsFwVO sowie der Anlage 5 der SächsFwVO berechnet. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage dieser Satzung beigefügt. Die Zusammensetzung des Kostenersatzes richtet sich nach dem Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der eingesetzten Fahrzeuge und des Verbrauchsmaterials.

- (3) Für die beim Einsatz zusätzlich verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Wiederbeschaffungskosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten berechnet. Dies gilt nicht für auf den Fahrzeugen laut DIN verlastete Ausstattung.

- (4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zusätzlich zu den Kosten nach § 3 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u. a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Feuerwehr Treuen vorgehalten werden.

- (5) Tätigkeiten im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes beinhalten den Zeitaufwand für die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und bei Ortsbegehungen die Hin- und Rückfahrtzeit.

- (6) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werkfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Stadt Treuen in Rechnung gestellt werden.

- (7) Für die Berechnung der Einsatzzeit gilt § 69 Abs. 1 Satz 2, 3 und 4 SächsBRKG. Für die Berechnung der Kostenätze gilt § 69 Abs. 4 SächsBRKG.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.

- (2) Der Kostenersatz wird durch Bescheid erhoben und ist einen Monat nach Bekanntgabe an den Schuldner fällig, sofern kein anderer Fälligkeitszeitpunkt bestimmt ist.

§ 7 Schlussbestimmungen

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, werden die Benutzungsgebühren zuzüglich der zu diesem Zeitpunkt gesetzlich gültigen Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz erhoben.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Regelung von Kostenersatz und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Treuen vom 13.06.2013 außer Kraft.

Treuen, den 03.04.2025



A. Jedzig
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

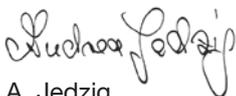
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen jedermann diese Verletzung geltend machen.

Treuen, den 03.04.2025



A. Jedzig
Bürgermeisterin



Anlage zur Feuerwehrkostensatzung

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Treuen

1. Stundensätze für den Einsatz von Personal

	€/Stunde	€/Minute
Ehrenamtliches Personal	24,37	0,41

Die Stundensätze für den Einsatz von Fahrzeugen richten sich gemäß § 69 SächsBRKG i.V.m § 20 SächsFwVO nach Anlage 5 der SächsFwVO.

Der Stadtrat fasste auf seiner Sitzung am 02.04.2025 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. SR/20250402/Ö9.1: Aufhebung der Verordnung der Stadt Treuen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2025

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Aufhebung der Verordnung der Stadt Treuen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2025, wie in der Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
	(2 Mandate nicht besetzt)
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmhaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20250402/Ö9.2: Beschluss der Satzung der Stadt Treuen über die Regelung von Kostenersatz und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Treuen (Feuerwehrkostensatzung – FwKs)

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Feuerwehrkostensatzung der Stadt Treuen, wie in der Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
	(2 Mandate nicht besetzt)
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20250402/Ö9.3:

Beschluss der Satzung der Stadt Treuen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Treuen

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Satzung der Stadt Treuen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Treuen, wie in der Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
	(2 Mandate nicht besetzt)
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20250402/Ö9.3:

Beschluss der Satzung der Stadt Treuen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Treuen

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Satzung der Stadt Treuen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Treuen, wie in der Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
	(2 Mandate nicht besetzt)
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20250402/Ö10.1:

Sanierung und Modernisierung Goethehalle/Bürgerhaus sowie Errichtung eines Anbaus hier: Beschluss zur Vergabe Los 15a - Aufbereitung konstruktive Holzelemente

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, die Leistungen für das Los 15a – Aufbereitung konstruktive Holzelemente an den Bieter Nr. 2 – Zimmerei Ingo Kunze aus Pfaffengrün zu einem Angebotspreis von 99.490,53 EUR brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
	(2 Mandate nicht besetzt)
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung waren zwei Stadträte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20250402/Ö10.2:

Sanierung und Modernisierung Goethehalle/Bürgerhaus sowie Errichtung eines Anbaus hier: Beschluss zur Vergabe Los 21 Stahlbau – Schlosserarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, die Leistungen für das Los 21 Stahlbau - Schlosserarbeiten an den Bieter Nr. 6 – MSL GmbH aus Chemnitz zu einem Angebotspreis von 136.782,02 EUR brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
	(2 Mandate nicht besetzt)
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Beschlussvorlagen mit der Sach- und Rechtslage zu den Beschlüssen sowie weitere Informationen zu den Stadtratssitzungen finden Sie im Bürgerinformationsportal unter www.treuen.de oder direkt über den QR-Code:



Geänderte Öffnungszeit Rathaus

**Das Rathaus hat am Gründonnerstag,
den 17.04.2025 nur bis 16.00 Uhr geöffnet.
Wir bitten um Ihr Verständnis.**

RATHAUS-NACHRICHTEN

Frühjahrsputz in der Stadt Treuen und in den Ortsteilen

Frühlingszeit ist Putzzeit! Die Stadt Treuen und ihre Ortsteile laden herzlich zur alljährlichen Frühjahrsputzaktion ein. Mit dem Osterfest vor der Tür ist es an der Zeit, gemeinsam dafür zu sorgen, dass unsere Straßen, Gehwege und Plätze sauber und gepflegt sind. Jeder Einwohner und Grundstückseigentümer ist aufgerufen, seinen Teil zu dieser wichtigen Aktion beizutragen.

Lassen Sie uns gemeinsam unser schönes „Treuer Land“ von Schmutz und Unrat befreien und es strahlen lassen! Wir appellieren an Ihre satzungsgemäße Reinigungspflicht und Ihr Verantwortungsbewusstsein, um dieses Ziel zu erreichen.

Unsere wenigen Arbeitskräfte des Kommunalstützpunktes sind ebenfalls im Einsatz und unterstützen die Aktion tatkräftig.

Ihre Kehrhaufen werden von unseren Mitarbeitern in der Karwoche **vom 14. bis zum 17. April** abgefahren.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kehrgut gut sichtbar am Straßenrand abgelagert wird. Ast- und Strauchschnitt werden nicht mitgenommen. Für Fragen und Sonderbedarfe steht Ihnen Herr Thiele von der Bauverwaltung unter der Telefonnummer 638-29 zur Verfügung.



Lasst uns gemeinsam die Ärmel hochkrempeln und unsere Stadt fit machen für den Frühling!

INFORMATIONEN AUS DER STADT

Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, April 2025

Belletristik:

Berg, Susanne von: Das Kaufhaus – Zeit der Wünsche (Band 2, Familiensaga)
Finlay, Alex: Allein gegen die Lüge (Thriller)
Grund, Maria: Rotwild (Thriller)
Inusa, Manuela: Blumenmeer (Frauenroman)
Kinsella, Sophie: Wie fühlt es sich an? (Biographischer Roman)
Klüpfel, Volker: Wenn Ende gut, dann alles gut (Krimi)
Lennox, Judith: Die andere Tochter (Gesellschaftsroman)
Roberts, Nora: Morgenröte (Spannungsroman)
Schwiecker, Florian: Der 2. Verdächtige (Justiz-Krimi)
Stadler, Franziska: Die Hofreiterin (Liebe)
Strobel, Arno: Mörderfinder - Das Muster des Bösen (Thriller)

Kinderbücher:

Bücherhelden: Exit Kids - Das Geisterkino (ab 8 Jahren)
Entdecke die Bauernhoffahrzeuge (ab 18 Monaten)
Heitmann, Michaela: Aufgepasst im Straßenverkehr (ab 18 Monate)
Henn, Carsten: Das Müfflon und der Traum vom Stinken (ab 4 Jahren)
Hör mal rein, wer kann das sein? - Lieblingstiere (18 Monate)
Jacobs, Tanja: Die Fledermaus will nachts nicht raus (ab 18 Monaten)
Kugler, Christine: Benno Bibers Rettungskoffer (ab 2 Jahren)
Memo Wissen - Edelsteine und Kristalle (ab 8 Jahren)
Ndolo, Alexandra: Hier hat jeder einen Platz (ab 6 Jahren)
Nordqvist, Sven: Pettersson und Findus backen Pfannkuchentorte (ab 3 Jahren)
Russell, Rachel Renée: Dork diaries – Nikkis (nicht ganz so) beste Freundin für immer (ab 10 Jahren)
Wieso? Weshalb? Warum? - Die Katze (ab 2 Jahren)
Wohlleben, Peter: Schule des Waldes (ab 4 Jahren)

Sachliteratur:

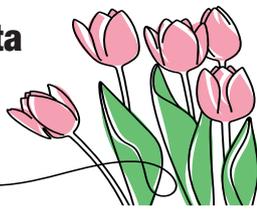
Ferrigno, Ursula: Vegitalia
Papst Franziskus: Hofee - Die Autobiografie
Eine sagenhafte Reise durch's Vogtland
Was Wale singen und wie Sterne klingen

Gesellschaftsspiele:

Hanni Honigbiene (Meine ersten Spiele)



Frühlingserwachen in der Kita „Nesthäkchen“



Die Kinder und das Erzieherenteam begrüßten auch in diesem Jahr den Frühling mit ihrem Frühlingserwachen. Für die Kindergartenkinder wurde eine große Frühlingswanderung über Perlas – Buch nach Eich organisiert zum Bauernhof von Kathrin und Christian Lorenz.

Zuvor stärkten sich die Kinder an der Frühlingswiese im Turnraum unserer Kita, mit einem tollen, gesunden Frühlingsfrühstück. Bei herrlichstem Sonnenschein und frühlingshaften Temperaturen ging es los – zur großen Wanderung. Unterwegs gab es kleine Stationen, bei denen die Kinder viele Fragen zum Thema Frühling und Wald beantworteten.

Auf dem Bauernhof angekommen, durften wir auf kleinen Strohhallen Platz nehmen und unser Mittagessen in der Sonne genießen. Danach konnten die Kinder aktiv sein. Das Füttern der kleinen Hasen sowie das Einschlagen von Nägeln auf große Baumstämme fanden sie besonders toll.

Es gab viel zu entdecken, vor allem der Familienzuwachs der Familie Lorenz wurde bestaunt.

Im großen Kuhstall durften die erst vor einigen Tagen geborenen Kälbchen von den Kindern beobachtet und gefüttert werden.

Wir sagen „Dankeschön“ an Familie Lorenz, die uns einen Einblick auf die Arbeit auf den Bauernhof gaben und sich so viel Mühe bei der Ausgestaltung des Tages machten.

Auf dem Rückweg zur Kita half uns beim Überqueren der Umgehungstrasse der Treuener Polizeiposten und sperrte die Straße für uns ab. Herzlichen Dank für diesen Einsatz!

Die Aller kleinsten der Kita verbrachten den Frühlingstag bei einem Picknick am Ententeich und erforschten die schöne Frühlingswiese.

Nun hoffen wir alle auf viele sonnige Frühlingstage und wünschen allen Treuener Bürgerinnen und Bürgern eine wunderschöne Frühlingszeit.

Liebe Frühlingsgrüße von allen Kleinen und Großen Nesthäkchenkindern sowie dem Erzieherenteam



Fotos (7): Kita Nesthäkchen

DRK Tagespflege Treuen

In der DRK Tagespflege Treuen steht nicht nur die tägliche Betreuung und Pflege im Vordergrund, sondern auch die Förderung von gemeinschaftlichen Erlebnissen, die Freude und Abwechslung in den Alltag bringen. Ausflüge, wie zum Beispiel der Besuch der DRK Tagespflege in Falkenstein, verbunden mit einem, je nach Kraft, langen Spaziergang bei herrlichem Sonnenschein oder am Gondelteich in Rodewisch entlangschlendern, finden immer Anklang bei unseren Gästen. Bei einer Fahrt nach Stützengrün konnten wir die umfangreiche Osterausstellung anschauen und uns alle auf das bevorstehende Osterfest einstimmen.



Ein besonderes Vergnügen war das Osterbasteln mit den Kindern der DRK-Kita „Märchenland“ in Treuen. Gemeinsam wurden Ostereier angemalt und sie an mehrere Frühlingssträuße gehängt. Es war schön zu sehen, wie die Generationen sich austauschten und gemeinsam kreativ wurden. Besonders die Senioren genossen die Gesellschaft der Kinder. Mit viel Freude probierten die Kinder bei Saft und Keksen die umfangreiche Spielesammlung unserer Tagespflege aus.



Am 26.03.2025 machten sich unsere Senioren auf zu einem erlebnisreichen Ausflug zum Landwirtschaftsbetrieb Matthias Lange in Treuen. Wir wurden herzlich von Herrn Lange empfangen. Er erklärte uns mit viel Wissen und Leidenschaft, wie der Alltag auf einem Bauernhof aussieht und welche Arbeiten zu erledigen sind. Besonders gefallen hat allen Senioren, die Kühe zu streicheln und sie beim Füttern zu beobachten. Mit vielen neuen Eindrücken und einem Lächeln auf den Lippen ging es wieder zurück zur Tagespflege in die Poststraße.

Fotos (4): DRK Tagespflege

Buch Nr. 5

Bereits 1871 wurde der Konzessionsschein ausgestellt für Carl Friedrich August Kunz, dies ist der früheste belegbare Beginn der Gastwirtschaft. Verschiedene unbelegte Hinweise deuten aber auch darauf hin, dass es auch schon vor 1871 eine Gastwirtschaft gab. Als Kunz's Frau verstarb, verkaufte er 1897 das Gasthaus mit Grundstück an den aus Jägersgrün stammenden Karl Robert Lauckner. Lauckner führte die Gaststätte zunächst weiter. Nebenbei führte er aber auch sein erlerntes Korbmacherhandwerk fort, da die Schänke nur einen kleinen Nebenverdienst erzielt. Er erhielt viele Bauauflagen, welche unablässig zum Weiterbetrieb der Kneipe waren. So sollte das alte hölzerne Abort durch einen neuen massiven Toilettenanbau mit getrennten Aborträumen ersetzt werden. Für den Waschkessel, der bisher im Hausflur stand, sollte eine geeignete Waschküche errichtet werden. Und noch ein paar kleiner Baumaßnahmen mehr. Vermutlich waren diese Auflagen jedoch zu kostenintensiv, so dass bereits 1898 Gustav Schuster die Gaststätte erwarb. Ab Juli 1900 übernahm Carl Hermann Schubert die Gaststätte von Schuster. 1905 erfolgte der Anbau der Küche. Im Januar 1924 starb Schubert und seine Witwe übernahm für drei Jahre die

Schankwirtschaft. Nachdem sie wieder heiratete, wurde der Betrieb an ihren Sohn Kurt Ewald Schubert übertragen. Durch den anwachsenden Omnibus- und Kraftfahrtverkehr wurde das Gasthaus immer bekannter. Zunehmend wurde Unterhaltungsmusik oder auch Dielentanz im Freien an Sonn- und Feiertagen, aber auch Wochentags angeboten. Einwohner aus Treuen, Lengenfeld, Auerbach, Rodewisch oder Falkenstein besuchten das Lokal. Somit wurde der Anbau eines Gesellschaftsaals notwendig und 1935 realisiert. Drei Jahre später wurde auch das Abhalten von Tanz an regelmäßigen Tanztagen genehmigt. Im Oktober 1939 wird Schubert zum Krieg einberufen, die Gaststätte schloss vorübergehend. 1940 wurde noch einmal kurz geöffnet, 1943 wieder geschlossen, doch erst 1946 kehrte Kurt Schubert aus der Kriegsgefangenschaft zurück. Aus gesundheitlichen Gründen musste er aber die Schankarbeit niederlegen, sein Sohn Karl Hermann Schubert (auch 1946 aus amerikanischer Gefangenschaft zurückkehrend) galt als 50% erwerbsbehindert durch mehrere Verwundungen, wollte aber die Gaststätte übernehmen. Er führte das Haus weiter, bis er 1983 starb. Seine Tochter Maria übernahm mit ihrem Ehemann Bernd bis 2010. Seitdem führt Christin Wolf die Gaststätte.

WAS – WANN – Wo ?



„Wenn die Heimat spricht, spricht das Herz.“

Heimatkundliche Dia-Aufnahmen über den Altkreis Auerbach aus dem Jahr 1963

gestellt von Gerhard Jacobi aus Pfaffengrün

Freitag, den 11.04.2025 um 19:00 Uhr, Eintritt: 2,00 €
Vereinsheim der SG Pfaffengrün, Zum Sportplatz 4



Kultur- und Heimatverein Holzachtal
Hartmannsgrün/Pfaffengrün e.V.



Bad Brambacher Mineralquelle **Sternquell**

GEMEINSAM GEHT'S BESSER!

12.4.2025 Start ist 09:00 Uhr
am Bürgerhaus – Spielplatz in Altmannsgrün

TOLLE SPIELGERÄTE ZU GEWINNEN!

Jetzt mitmachen beim großen Frühjahrsputz für alle Eltern auf den vogtländischen Kinderspielplätzen sowie in Zwickau Stadt und Land.

Anmeldung und Infos unter:
www.gemeinsamgehtsbesser.de



Karfreitag
18.04.2025
ab 15:30 Uhr

Großes Ostereiersuchen am Eicher Feuerwehrdepot

Die Freiwillige
Feuerwehr Eich/Sa.
lädt alle Kinder und
Ihre Eltern herzlich auf
einen schönen
Nachmittag bei Kaffee
und Kuchen ein.



Wir feiern
gemeinsam mit Ihnen

30 Jahre

Frauenchor Holzachtal

Wann: am 27.04.25 um 14.30 Uhr
Wo: im Vereinsheim der
SG Pfaffengrün

Frühlingsmelodien erklingen bei
Kaffee und hausgemachten Kuchen

Es lädt ein
Kultur- und Heimatverein
Holzachtal e.V.

SCHLOSS TREUEN UNTEREN TEILS

Veranstaltungen 2025

Für die Veranstaltungen empfehlen wir eine Reservierung per Telefon/whatsapp unter **0172-1852279** oder Email: kontakt@schlossverein-treuen.de
Zu den Veranstaltungen ist die Kellerbar geöffnet.

So **27.04.2025** 17:00 Uhr

Faszination Pilze – Einblick in eine verborgene Welt
Vortrag mit der Pilzberaterin Sandra Gruner

Fr **09.05.2025** 20:00 Uhr

Liedermacher-Abend
Doppelkonzert **Poetenweg & Red Face Project**

So **08.06.2025** 17:00 Uhr

Klassisches Konzert zu Pfingsten
mit dem Klarinetten-Trio der Vogtland-Philharmonie

So **15.06.2025** 14:30 Uhr

Erzählcafé Nr.1 - Zeitzeugen berichten
„Schlossverein, Schlossgeschichte & Schlosssanierung“

So **06.07.2025** 14:00 Uhr

Öffentliche Schlossführung

08.-10.08.2025

20. Treuener Schlossfest

Fr **29.08.2025** 19:00 Uhr

Lesung mit Anett Klose aus ihrem neuen Vogtland-Roman „Die Spitzensaga“

So **31.08.2025** 14:30 Uhr

Erzählcafé Nr. 2 - Zeitzeugen berichten
„Leben und Wohnen im Schloss“

So **14.09.2025** 11 – 16 Uhr

Tag des offenen Denkmals
Thema: „Wert-voll: unbezahlbar oder unersetzlich?“

So **21.09.2025** 17:00 Uhr

Konzert
Ludwig Müller singt Lieder von Reinhard May

So **28.09.2025** 14:00 Uhr

Öffentliche Schlossführung

Sa **18.10.2025** 17 & 19:30 Uhr

Kabarettabend mit Ellen Schaller

Sa **29.11.2025** 19:30 Uhr

Weihnachtskonzert „Swingin´ Christmas“
mit Artemisia Wirth, Akvile Kalinaite & Rene Neiczer

So **07.12.2025** 14 – 18 Uhr

Schloss*lokal Nr. 2: Das Weihnachtsschloss

SCHLOSS TREUEN



VORTRAG MIT SANDRA GRUNER

27.4.2025



Förderverein "Schloss Treuen u. T."

17 Uhr

Reservierung unter
0172-1852279
www.schlossverein-treuen.de



HÖHENFEUER

TREUEN - TURNERBUNDPLATZ

30. APRIL 2025

ab 20:00 Uhr auf dem Marktplatz
Maikranzaufziehen und Fackelumzug
anschließend Party bis in die Nacht
auf dem Turnerbundplatz mit **OBIVE**
& **DISKOTHEK KRAFTWERK**

Um das leibliche Wohl kümmert sich
die "Diskothek Kraftwerk & der Hausmeister"!

**Achtung! Die Annahme von Baum- und Strauchschnitt
erfolgt nur am 30.04.2025 von 08:00 - 18.00 Uhr!**

Schaustellerbetrieb auf dem Turnerbundplatz vom 30. April bis 4. Mai!



PF AFFENGRÜNER HÖHENFEUER



ABGABE SCHNITTGUT:

**MONTAG, 28.04.25
DIENSTAG, 29.04.25
16:00 - 18:00 UHR**



MITTWOCH, 30.04.2025



**19:45 UHR
MAI BAUM AUFSTELLEN AM TURNPLATZ**

**20:00 UHR
LAMPIONUMZUG ZUM HÖHENFEUER
MIT DER FFW HARTMANNSTRÜN**

**20:15 UHR
ANZÜN DEN HÖHENFEUERS
MUSIKALISCHE BEGLEITUNG DURCH
DEN MUSIKVEREIN MYLAU-REICHENBACH**



PF AFFENGRÜNER KINDER- FLOHMARKT



keine
Begrenzung
der Kleider-
größen

Es gibt
noch freie
Tische!
(Gebühr 10 €)

Fürs
leibliche
Wohl ist
gesorgt!

Kleidung, Schuhe, Spielzeug u.v.m.

**Ansprechpartner:
Helen: 0162 4467961**

Turnhalle Pfaffengrün 03.05.2025 | 14-18 Uhr



Der Traditionsverein Freiwillige Feuerwehr Schreiersgrün e.V.
und die Ortsfeuerwehr Schreiersgrün laden herzlich ein zum

Höhenfeuer



30. April 2025

📍 Feuerwehrdepot Schreiersgrün

🕒 ab 18:30 Uhr

🍷 Köstlichkeiten vom Grill

🏹 Fackelwanderung - Start: 19:30 Uhr
am Kindergarten „Pffiffikus“

Annahme Schnittgut: Dienstag, 29.04.2025 ab 17:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr

17.08.2025: Geführte Wanderung mit musikalischer Begleitung:
„Singende-Klingende-Steinbrüche“

18.10.2025: 2. Alpenländischer Abend



25 Jahre Jugendfeuerwehr Hartmannsgrün



Wann? Sonntag, 04.05.2025
13-17 Uhr

Was euch erwartet:

- 13:00 Uhr Schauübung
- Feuerwehrundfahrten
- Fahrzeugschau
- Hüpfburg
- Spritzburg
- Kinderschminken und Basteln

Wo? Freiwillige Feuerwehr
Hartmannsgrün,
Dorfstraße 49a

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt
(Kaffee, Kuchen, Gebrilltes, Popcorn, etc.)
Der 1. Vogtländische Schalmienzug Auerbach e.V. sorgt
zusammen mit der KiTa Spatzenburg für eure Unterhaltung



NEUES AUS DEM SCHULVERBAND

Mobiles Schulkonzert an der Talsperrenschule Thoßfell

Am 12.02.2025 kamen unsere Schülerinnen und Schüler in den Genuss eines mobilen Schulkonzertes im Rahmen des Musikunterrichtes. Dafür besuchten uns die Clara-Schumann-Philharmoniker Plauen-Zwickau. Neben den Musikern war auch die Moderatorin Frau Ulrike Berger dabei. Thema unseres Konzertes war das Wunderkind Wolfgang Amadeus Mozart. Frau Berger erzählte viel aus dem Leben und über die Werke Mozarts. Neben Mozarts Jugendwerken erfuhren wir auch viel rund um dieses Wunderkind, über seine Familie, sein Leben und Schaffen und vieles mehr. Wir lauschten unter anderem der kleinen Nachtmusik und der 1. Sinfonie, welche Mozart bereits im Alter von 8 Jahren geschrieben hat.

Frau Berger und das Orchester harmonierten sehr schön miteinander und gestalteten uns die Zeit sehr kurzweilig. Die rund 80 Kinder lauschten gespannt den Klängen des Orchesters. Viel zu schnell ging unser privates Konzert zu Ende und wir mussten alle Mitwirkenden wieder verabschieden. Vielen Dank an das Theater Plauen-Zwickau, das diese praktischen Lernorte möglich macht. Vielleicht gibt es ja bald ein Wiedersehen zu einem anderen Thema.

Der Schulreporter



Foto: Talsperrenschule Thoßfell

KIRCHENNACHRICHTEN



Gottesdienste und Veranstaltungen

Alle Angaben ohne Gewähr! Aufgrund der aktuellen Situation kann es kurzfristig zu Änderungen kommen!

Ev.-luth. Kirche

Sonntag, 13. April

09.30 Uhr Gottesdienst

Gründonnerstag, 17. April

19.00 Uhr Andacht

Karfreitag, 18. April

15.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

Ostersonntag, 20. April

5.00 Uhr Osternacht

6.30 Uhr Auferstehungsandacht in der Friedhofskapelle

9.30 Uhr Familiengottesdienst

Ostermontag, 21 April

9.30 Uhr Gottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft

Sonntag, 13. April

19.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 20. April

9.30 Uhr Gottesdienst in der St. Bartholomäus-Kirche

Ev.-method. Kirche

Sonntag, 13. April

09.00 Uhr Gottesdienst

Karfreitag, 18. April

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 20. April

8.00 Uhr Osterfrühstück

9.00 Uhr Gottesdienst

Herzfabrik – Kirche fürs Vogtland

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Internetseite www.herzfabrik-kirche.de

Sonntag, 20. April

09.30 Uhr und 11.30 Uhr Gottesdienst



Kino
Begegnungszentrum
Treuen
Martin-Luther-Saal

MEIN LIEBHABER,
DER ESEL & ICH

24. April
20:00 Uhr



Der Schlossverein informiert

Am 6. März 2025 fand im Landgasthof Waldeck die jüngste Mitgliederversammlung des Fördervereins Schloss Treuen u. T. e. V. statt. Dabei wurde unser langjähriger Vorsitzender und Vereinsgründer, Ulrich Leipoldt, aus seinem Amt entlassen. Aus persönlichen Gründen kandidierte Herr Leipoldt nicht erneut für die anstehende Vorstandswahl. Seit der Gründung im Jahre 2001 hat Ulrich Leipoldt als Vorsitzender die Geschicke des Vereins gelenkt. In ungewöhnlich hohem Maße und mit außerordentlicher Leidenschaft investierte er Lebenszeit und Arbeitskraft sowohl praktisch wie organisatorisch in das Treuener Wahrzeichen und die dort stattfindenden Veranstaltungen. Er schaffte es, im Schlossverein bis heute über 120 Mitglieder zu vereinen, denen Denkmalschutz und Kulturförderung am Herzen liegen. Wir danken Ulrich Leipoldt von Herzen für seine Arbeit und freuen uns, dass er zukünftig als Ehrenvorsitzender dem Verein erhalten bleibt.



Der neue gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:
Vorsitz: Sandra Finsterbusch; Stellvertreter: Robert Tiepner, Jens Wirth; Schatzmeister: Torsten Forner; Koordinatorin: Susan Gerisch.

Mit Hilfe des ebenfalls neu gewählten Beirates und aller langjährigen und neu dazugekommenen Mitglieder hoffen wir, die Vereinsarbeit erfolgreich weiterführen zu können und freuen uns über alle Unterstützer, sei es als Besucher unserer Veranstaltungen, als Sponsoren oder als praktische Helfer.

Im Namen des Vorstandes
Sandra Finsterbusch

Fotos (2): Schlossverein

32. Treuener Stadtmeisterschaften im Straßenlauf am 29.03.2025

Bereits zum 32. Mal fanden am Samstag, den 29.03. die Treuener Stadtmeisterschaften im Straßenlauf statt.

Aufgrund der Bauarbeiten im Stadion wurde – nun schon zum zweiten Mal – die Streckenführung angepasst. Start und Ziel befanden sich am Kulturzentrum, von wo aus sich die Läufer aller Altersklassen auf die Strecke begaben.



Die Jüngsten der Altersklasse U8 absolvierten eine 400 m Runde, während die Distanzen mit zunehmendem Alter anstiegen: Die U10 lief 800 m, die U12 1,2 km und die Altersklassen U14 und U16 stellten sich der 1,7 km langen Strecke. Ab der U18 konnten sich die Teilnehmer zwischen 5 km und 10 km entscheiden.



Besonders starke Leistungen zeigten Kajo und Mila: Kajo Klug sicherte sich über 5 Kilometer den Gesamtsieg in 18:19 Minuten.

Mila Wahl trat gleich in zwei Läufen an und konnte sowohl über 1,7 km in der U12 als auch über 5 km in der U18 den 1. Platz belegen.

Auch die anderen Starter des TLV erzielten beeindruckende Ergebnisse. Sie erkämpften insgesamt 10 Gold, 2 Silber & 6 Bronzemedailien. Mehrere Athleten verpassten das Podest nur knapp, dennoch zeigten alle starke Leistungen.

Ein großer Dank gilt der Stadt Treuen für die gute Unterstützung bei der Streckenabsicherung. Bürgermeisterin Frau Andrea Jedzig gab nicht nur bei allen Läufen den Startschuss, sondern gratulierte auch jedem Teilnehmer bei der Siegerehrung persönlich und überreichte die Pokale an die Sieger.



Ebenso geht ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer, ohne euch wäre eine Veranstaltung nicht möglich.

Die 32. Stadtmeisterschaften waren ein voller Erfolg und lassen bereits die Vorfreude auf das nächste Jahr wachsen!

Unser nächster Wettkampf ist das Vogtlandmeeting am 10. Mai, bei dem ab der Altersklasse U12 wieder spannende Wettbewerbe auf dem Programm stehen. Wir freuen uns auf starke Leistungen und eine tolle Veranstaltung!



Alle Ergebnisse finden sie unter: www.t-lv.de oder direkt über den QR-Code.



Fotos (4): Stadt Treuen

Impressum

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

Herausgeber: Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, Tel. 03 74 68/6 38 39, Fax: 037468/6 38 54, E-Mail: info@treuen.de, Internet: www.treuen.de

Verantwortlich für amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Andrea Jedzig. Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Foto / Bilder: stock.adobe.com; Philipp Kober (pko). Bei Bildern ohne Quellenangaben liegt der Zuständigkeitsbereich bei der Stadt Treuen.

Gestaltung, Druck und Anzeigenannahme: Pauli Offsetdruck e.K., Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau, Tel. 0 92 86/9 82-0, E-Mail: satz_oberkotzau@pauli-offsetdruck.de



Baumpflanzaktion beim Kleingartenverein Trebatal

Der Kleingartenverein Trebatal hat sich dieses Jahr bei der Initiative Sachsen pflanzt gemeinsam: „Aktion 1000 Obstbäume“ beworben. Nachdem wir erfahren hatten, dass unser Antrag vollständig war und einer Teilnahme somit nichts mehr im Wege stand, warteten wir gespannt auf das Ergebnis. Nach kurzer Zeit erhielten wir ein E-Mail mit dem Inhalt, dass wir ausgewählt wurden fünf Obstbäume und 5 Beerensträucher pflanzen zu können. Die Gehölze stammen aus einer regionalen Baumschule, welche diese am 28.03.2025 inklusive Anbindpfahl, Wurzelschutz und



Stammschutzmatte anlieferte. Nur einen Tag später trafen sich engagierte Vereinsmitglieder, welche die Apfel-, Birnen-, und Pflaumenbäume, sowie die Johannis- und Stachelbeersträucher nach Anleitung pflanzten. Nun freuen sich nicht nur wir Gartenfreunde, sondern auch die in der Gartenanlage heimischen Bienen über die gelungenen Anpflanzungen. Falls jetzt Ihr Interesse an einem Kleingarten geweckt wurde, sprechen Sie gerne unsere Mitglieder und Vorstände an, wir haben aktuell noch einige wenige günstige Gärten zu verpachten. Am Ende möchten wir sowohl den beiden netten Damen, welche uns auf die Aktion aufmerksam gemacht haben, den Machern der „Ak-



tion 1000 Obstbäume“, sowie allen fleißigen Helfern für ihre Hilfe und Unterstützung danken.

Der Vorstand



Fotos (5) Kleingartenverein Trebatal

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Emil kommt in die Schule Büchlein erklärt kindgerecht die Schulaufnahmeunter- suchung

Steht der Schul-
anfang bevor,
ist dies für viele
Kinder oft schon
aufregend genug.
Steht dann im
Vorfeld noch die
Schulaufnahme-
untersuchung an,
sind auch die El-
tern gefragt – und
manchmal über-
fragt. „Die Schul-
aufnahmeunter-



suchung ist für Kinder wie deren Eltern ein großes Ereignis. Oft ist damit Aufregung, aber auch etwas Druck verbunden. Eltern wissen nicht, was auf sie und ihr Kind zukommt. Sie möchten, dass ihr Kind all die Tests und Anforderungen erfüllt. Kinder spüren das“, so Dr. Katja Heinicke, Leiterin des Gesundheitsamtes Vogtlandkreis.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

**VOGT
LAND**
LANDKREIS

VOGTLANDKREIS
LANDRATSAMT

PLFEGEKINDER SUCHEN EIN ZUHAUSE UND SUCHEN PFLEGEELTERN!

Sie haben:

- Freude am Zusammenleben mit Kindern
- eine positive Lebenseinstellung
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und dem Pflegekinderdienst

Dann vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin unter: Tel.: 03741 300-3371 oder www.vogtlandkreis.de und werden Sie zum Alltagshelden!

www.vogtlandkreis.de

Für die künftigen Schulanfänger hat das Gesundheitsamt des Vogtlandkreises nun ein kleines Heft mit dem Titel „**Emil kommt in die Schule**“ gestaltet, welches mit kindgerechten Texten und ansprechenden Illustrationen berichtet, was sich hinter der Untersuchung verbirgt und was Kinder und Eltern erwartet. Neben dem chronologischen Ablauf eines Vorschuljahres werden auch Informationen zum Ranzenkauf und zur Stifthaltung beschrieben. Auf Grundlage der Vorlage für das Heft aus der Landeshauptstadt Dresden ist nun die vogtländische Ausgabe entstanden.

Die Eltern erhalten zukünftig bei der Schulanmeldung ihres Kindes ein Exemplar des in einer Auflage von 10.000 Stück erschienenen Kinderheftes. Auch jede vogtländische Kita wird mit einem Belegexemplar versorgt.

Digital ist das Büchlein auf der Internetseite des Vogtlandkreises zu finden.

Bei Fragen zur Schulaufnahmeuntersuchung können sich Interessierte gern an den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Vogtlandkreises (**Telefon 03741 300 3551; E-Mail kja-ed@vogtlandkreis.de**) wenden.

Hintergrund:

Das Heftchen erzählt die Geschichte des fiktiven Jungen Emil und seinem Weg von der Vorschule bis zur Schule. Im Mittelpunkt steht hierbei die Schulaufnahmeuntersuchung durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes.

Wir suchen ab dem 1. Juni eine neue Raumpflegekraft

Mitarbeiter/in für Raumpflege (m/w/d) auf Mini-Job-Basis



Senden Sie Ihre Kurzbewerbung an bewerbung@krumbiegel.de oder die unten stehende Adresse

Stadt-Apotheke
Königstraße 12
08233 Treuen



Service & Beratung im Herzen der Stadt.

Anzeigen- und Redaktions- SCHLUSS FÜR DIE nächste Ausgabe

16. APRIL 2025

Sie möchten eine Anzeige im „Treuer Landbote“ schalten? Insertionsmöglichkeiten und Preise 01.01.2025 – 30.06.2025

Inseratgrößen:

frei wählbar
mm-genaue Abrechnung
einspaltig (93 mm)
zweispaltig (190 mm)

Preise gewerblich:

1,25 € pro Spalten-mm
zuzüglich Umsatzsteuer

Ansprechpartner:

Frau Fiedler:

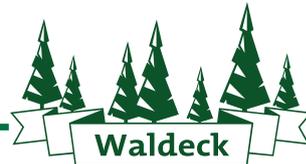
Tel. 0 92 86/98 2-27 • e-mail: satz_oberkotzau@pauli-offsetdruck.de
oder

Frau Reichel:

Tel. 0 92 86/98 2-13 • e-mail: grit.reichel@pauli-offsetdruck.de
oder

Herr Thümmeler:

Tel. 0 92 86/98 2-28 • e-mail: christoph.thuemmler@pauli-offsetdruck.de



Landgasthof & Pension Veranstaltungen 2025

18. bis 21. April 2025
Ostern - Bitte vorbestellen!

Ab Mai ist unser Biergarten geöffnet!

1. Mai 2025

Am Tag der Arbeit müssen Sie nicht arbeiten, lassen Sie sich bedienen.
Bis 15.00 Uhr geöffnet.

11. Mai 2025
Muttertag

Bei uns muss Mutti nicht selbst kochen, sondern darf sich verwöhnen lassen!

Bitte vorbestellen!

29. Mai 2025

Schlachtfest zum Vatertag
Biergarten von 9.00 – 16.00 geöffnet

8. & 9. Juni 2025

Pfingsten - Bitte vorbestellen!

Sie grillen gern und haben nicht die Möglichkeit...

Wir haben alles für Sie – Grill, Holzkohle, Fleisch, Würste, Getränke und den Platz dafür! Genießen Sie mit Vorbestellung!

6. Juli 2025

Sommerfest im Biergarten mit den „Original Treuener Blasmusikanten“ und guter Laune, Beginn 14.30 Uhr

8. – 10. August 2025

Schlössfest in Treuen

Das Waldeck- Team sorgt für Ihr leibliches Wohl.

Irgendwann im September 2025

Wir haben schon eine tolle Idee mit hausgemachter Musik im Saal oder Biergarten.

5. Oktober 2025

Weinfest im Saal mit den „Lustigen Limbachern“
Beginn 15.00 Uhr

10. – 16. November 2025

Martinsgansessen – Bitte vorbestellen!

19. November 2025

Buss- und Betttag – ohne Vorbestellung wird's eng!

14. Dezember 2025

Wir öffnen das Türchen vom **Treuener Adventskalender** zu unserem
5. Glühweingarten im Waldeck mit Weihnachtsmarkt, Musik, Glühwein und Lagerfeuer von 16.00 – 21.00 Uhr im Biergarten

Für die Feiertage nehmen wir gern Ihre Bestellung entgegen.

24. Dezember 2025

So eine Bescherung – **geschlossen**.

25. Dezember 2025

1. Weihnachtstag bis 15.00 Uhr geöffnet

26. Dezember 2025

2. Weihnachtstag bis 15.00 Uhr geöffnet

31. Dezember 2025

Silvester von 17.00 bis 21.00 Uhr geöffnet

1. Januar 2026

Neujahr bis 15.00 Uhr geöffnet

5. – 23. Januar 2026

Geschlossen - Die Gaststube putzt sich für Sie heraus.

14. Januar 2026

Valentinstag - Ein Tisch für 2, eine gute Idee!

8. März 2026

Bei uns gibt es ihn noch – **Frauentag** – im Waldeck.

Aktuelles auf unserer Website: www.pension-vogtland.com

WETZELSGRÜN 26 – 08233 TREUEN
Tel. 037468-2262

Wir sind gemeinsam für Sie da!



**BESTATTUNGSINSTITUT
TAUSCHER
AUERBACH GMBH**
ISABEL & ANDRÉ W. LUDWIG



**Tag und Nacht für Sie erreichbar:
0173 5196822**

Filiale Auerbach: Isabel Ludwig – Inhaberin
Pfarrgasse 3, 08209 Auerbach

Filiale Treuen: André W. Ludwig – geprüfter Bestatter
Bahnhofstraße 25, 08233 Treuen

www.bestattungen-auerbach.de



**25 Jahre Haarlekin –
Ein Vierteljahrhundert Schönheit & Perfektion**

☞ Ein Haarschnitt, der dein Haar verzaubert! ☞
Hast du dir schon immer gewünscht, dass dein Haar sich leichter, weicher und voluminöser anfühlt – als würde es schweben? Mit dem **Calligraph Cut** machen wir genau das möglich! Diese revolutionäre Schneidetechnik schenkt deinem Haar nicht nur mehr Bewegung, sondern auch unglaublichen Glanz und spürbar mehr Fülle.

♥ Jeder Schnitt ein kleines Kunstwerk: Der speziell entwickelte Calligraph gleitet sanft durch dein Haar und schneidet es in einem präzisen Winkel – für weniger Spliss, gesunde Spitzen und ein federleichtes Gefühl.

✿ Fühl den Unterschied – schon ab der ersten Berührung! Dein Haar wird sich kräftiger, geschmeidiger und lebendiger anfühlen als je zuvor. Perfekt für alle, die feines oder kraftloses Haar in eine voluminöse Traumfrisur verwandeln möchten.

☞ Gönn dir das Besondere – du hast es verdient! ☞

☎ 037468/3199
www.haarlekin-kreativ.de
Friedensring 27
08233 Treuen/Schreibersgrün
@ ilka.hofmann_haarlekin



**Dein
Meisterfriseur**
Ilka Hofmann
Nadine Renner-Knoll



Bäder zum Wohlfühlen finden Sie bei



Schleiz, Industriestraße 7,
07907 Schleiz
Tel. 03663/4843-0

Treuen, Gewerbestraße 5,
08233 Treuen
Tel. 037468/633-0

Montag – Donnerstag von 9.30 bis 18.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 18.00 Uhr
Samstag nach Vereinbarung

Mit HEITEC in die Zukunft! Jetzt bewerben!
-SONDERMASCHINENBAU-AUTOMATISIERUNG-SCHALTSCHRANKBAU-BLECHFERTIGUNG-



Maschinenbaukonstrukteur (m/w/d) im Bereich Sondermaschinenbau
Mechatroniker / Servicetechniker (m/w/d) im Bereich Sondermaschinenbau
Softwareentwickler (m/w/d) im Bereich Sondermaschinenbau

Erfahre mehr über HEITEC unter heitec.de

Scanne den QR-Code für Deinen Einstieg bei HEITEC heitec.de/karriere

Ihr Partner für Komplettlösungen & Industriekompetenz

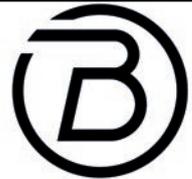


Wir machen Ihren Audi frühlingsfit.

Audi Car Check: 15,00 €

Audi-Originalteile-Rabatt: 15 %*
z.B. für Bremsen, Stoßdämpfer, Batterien etc.

bei Folgeaufträgen resultierend aus einem Car-Check für Ihren Audi Baujahr 2021 und älter bis 15.06.25



Autohaus Bauer
persönlich regional kompetent



www.ah-bauer.de
Autohaus Bauer GmbH, Alte Lengenfelder Str. 2B,
08228 Rodewisch, Telefon: 03744 / 36 90 - 0